

Muss ich trotz 1. Staatsexamen in LA BK in den OBAS?

Beitrag von „step“ vom 7. Juli 2011 15:42

Zitat von CountTheStars

Kann ich dir erklären. Um als angestellter Lehrer zu arbeiten, reicht ja die 1-jährige Pädagogische Einführung. OBAS bedeutet durch die benoteten UBs und natürlich auch die längere Zeitspanne natürlich einiges mehr an Stress. Warum sollte man also die OBAS machen, wenn von Anfang an klar ist, dass man nicht verbeamtet wird? Das tut man doch nur, wenn man sadistisch veranlagt ist, oder nicht? 😊

Nö 😡

Da ich weder sadistisch noch masochistisch veranlagt bin muss es andere Gründe geben, warum ich mir die OBAS antue ... weil ich nicht mehr verbeamtet werden kann ... mal überlegen ... folgendes fällt mir spontan ein:

1. Es gibt Schulen, die können es schlichtweg "verlangen", dass du als SE OBAS machst ... und dich mit PE-Wunsch gar nicht nehmen. An einer solchen Schule habe ich angeheuert ... wobei meine OBAS-Entscheidung aber schon vorher klar war.
2. Wechselmöglichkeit verbessern ... und das nicht nur in andere BL ... könnte ja mal passieren.
3. Es gibt Funktionen, die kannst du nur als Lehrer mit Staatsexamen machen ... und wer weiß, ob ich nicht noch auf die Idee komme, so etwas zu tun ... was natürlich auch von der Bezahlung abhängt ... was zurzeit unattraktiv ist ... und damit kommen wir zum nächsten Punkt ...
4. Die unterschiedliche Bezahlung der Lehrer mit und ohne Staatsexamen ... und wenn nun der (berechtigte) Einwand kommt, dass sind doch nur 100 Euro brutto ... richtig ... NOCH!

Ich bin 1000%ig davon überzeugt, dass sich das im Zuge des Lehrertarifvertrages ändern wird ... wobei man da kein Prophet sein muss ... denn das das so kommen soll, da sind sich die Tarifparteien längst einig, denn die Gewerkschaften fordern das (aus gutem, berechtigten und nachvollziehbaren Grund) und die Arbeitgeber werden sich diese Sparmöglichkeit nicht entgehen lassen.

Und ob man dann, wenn das amtlich wird, noch so einfach die OBAS nachmachen kann ... ?
... denn da hat man als PEler gar keinen Anspruch drauf !

Und nicht umsonst unterschreiben wir zurzeit alle, dass unsere Einstufungen vorläufig sind und daraus keine zukünftigen Ansprüche geltend gemacht werden können ... ich glaube zwar nicht, dass man den PElern in dem Moment was wegnimmt (was rechtlich aber ginge) oder den

OBASlern wirklich sofort mehr gibt (deshalb senkt man ja auch die Beamten vor dem Tarifvertrag, damit man weniger anpassen muss, weil die Abstandsverringerung Beamte-Angestellte auch Ziel des zukünftigen Tarifvertrages ist) ... aber da gibt es andere Möglichkeiten, die ja in der Vergangenheit sogar schon erfolgreich erprobt wurden ...